

A close-up photograph of a child's hands, wearing a blue and white striped shirt, gently holding a bright red, glossy heart. The hands are positioned over a colorful, abstract background that resembles a child's drawing with green, blue, and orange hues. The entire image is framed by a thick blue border at the top and bottom.

SICHERER ORT KIRCHE

Eine Initiative für den
Schutz von Kindern, Jugendlichen und
hilfebedürftigen Erwachsenen.

Kultur der Achtsamkeit

Interventionsplan

Partizipation von Kindern, Jugendlichen bzw. von schutz-oder hilfebe- dürftigen Erwachsenen	Qualitäts- management	Erweitertes Führungs- zeugnis	Analyse des eigenen Arbeits- feldes: Schutz- und Risiko- faktoren
	Beratungs- und Beschwerde- wege	Nachhaltige Aufarbeitung	
	Personal- auswahl und -entwicklung/ Aus- und Fortbildung	Verhaltens- kodex und Selbstauss- kunftserklärung	

Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt



Inhalt

1. Warum braucht es eine nachhaltige Aufarbeitung?	4
2. Vor welchem Hintergrund muss das Geschehene betrachtet werden? ‘	5
3. Was ist unter traumatisierter Institution zu verstehen? - Was sind wesentliche Schritte, wenn eine Einrichtung zum Tatort von (sexualisierter) Gewalt wurde?	6
4. Welche Unterstützungsangebote können hilfreich sein?	8
5. Welche weiteren Schritte müssen nun folgen?	9
6. Wie kann der Abschluss gestaltet werden?	11



1. Warum braucht es eine nachhaltige Aufarbeitung?

Die nachhaltige Aufarbeitung von Krisensituationen, wie beispielsweise einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt, ist wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Möglicherweise sind aber auch Personen im Bezugssystem, also dem Nahumfeld des Übergriffs, verunsichert oder die Gruppe/ Einrichtung kann nicht „einfach so“ weiterarbeiten.

Man spricht von einer „traumatisierten Institution“. Dann ist nicht nur das Institutionelle Schutzkonzept zu überarbeiten, sondern zunächst auch Unterstützung für die Gruppe/Einrichtung zu organisieren.

Wichtig ist hier noch der Hinweis, dass die nachhaltige Aufarbeitung nicht zu verwechseln ist mit der unmittelbaren Krisenintervention! Die nachhaltige Aufarbeitung beginnt, wenn die unmittelbar Betroffenen versorgt sind.

In der von der deutschen Bischofskonferenz im November 2019 beschlossenen Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst heißt es (Pkt. 49):

Hilfen für betroffene kirchliche Einrichtungen, Dekanate und Pfarreien

Die zuständigen Personen der betroffenen kirchlichen Einrichtungen, Dekanate und Pfarreien werden von dem Ordinarius unter Wahrung der Rechte der Beteiligten über den Stand eines laufenden Verfahrens informiert. Sie und ihre Einrichtungen bzw. Dekanate und Pfarreien können Unterstützung erhalten, um die mit dem Verfahren und der Aufarbeitung zusammenhängenden Belastungen bewältigen zu können. (vgl. OVB 8/19)

2. Vor welchem Hintergrund muss das Geschehene betrachtet werden?

Um zu verstehen, wie ein irritiertes System entstehen kann, hilft es, sich vor Augen zu führen, wie Täter*innen vorgehen. Um möglichst nicht entdeckt zu werden oder bei Aufdeckung ihrer Taten „Zeugen“ für ihre Integrität zu haben, gehen sie auch gezielt auf das Umfeld ihrer Opfer ein.

Täter*innen

- manipulieren zu ihrem Schutz vor Entdeckung die Bezugspersonen.
- vernebeln die Wahrnehmung von Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen.
- stellen sich in ein „gutes Licht“, um sich beliebt zu machen.
- können sich so präsentieren, dass sie von ihrem Umfeld positiv wahrgenommen werden.
- stellen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu den Bezugspersonen her.
- nutzen ihr Wissen über persönliche Schwächen und Geheimnisse der Bezugspersonen.
- erweisen Freundschaftsdienste, um Loyalitäten herzustellen.
- setzen darauf, dass im Falle einer Aufdeckung eine Spaltung des Teams erfolgt, da einige den Missbrauch glauben, andere sich diesen – selbst wenn er bewiesen ist – nicht vorstellen können.
- diffamieren die Betroffenen und ihre Bezugspersonen, wenn ein Anfangsverdacht vorliegt.
- instrumentalisieren Kolleg*innen zu ihrer Verteidigung.

vgl. ENDERS, Ursula: Das geplante Verbrechen... Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Köln 2004, Zartbitter Verlag, S. 22 ff

Durch diese und weitere geplante und strategisch angelegte Maßnahmen wird es für die Systeme besonders schwer oder gar unmöglich, im Falle eines Verdachts oder einer Tat „normal weiterzuarbeiten“.

3. Was ist unter traumatisierter Institution zu verstehen? - Was sind wesentliche Schritte, wenn eine Einrichtung zum Tatort von (sexualisierter) Gewalt wurde?

Als traumatische Erfahrung bezeichnet man ein extremes Ereignis, das einen Menschen mit Gefühlen und Eindrücken überflutet, denen er nicht ausweichen kann und die außerhalb der üblichen menschlichen Erfahrung liegen. Das Vertrauen in eine grundsätzlich sichere, verlässliche und kontrollierbare Welt wird erschüttert, und Gefühle von Hilflosigkeit, Ohnmacht und völliger Schutzlosigkeit werden ausgelöst. Ebenso wie einzelne Personen können Systeme traumatisiert werden. (...) Eine Einrichtung ist dann als traumatisiert zu bezeichnen, wenn nicht nur das seelische und körperliche Wohl einzelner Personen gefährdet, sondern auch das Selbstbild der Einrichtung zutiefst erschüttert ist, diese sich als schutzlos und ohnmächtig und somit die Situation als existentiell bedrohlich erlebt.“

Quelle: Enders, Ursula: Sexueller Missbrauch in Institutionen – Umgang mit Missbrauchsfällen und institutionelle Traumabewältigung. In: Fegert, Jörg M. / Hoffmann, Ulrike / König, Elisa / Niehues, Johanna / Liebhardt, Hubert (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Ulm 2014. Seite 314

Mögliche Reaktionen von **Mitarbeiter*innen, Kolleg*innen** bei Offenlegung eines Verdachts:

- Evtl. Spaltung des Teams, die u. U. auf die Intrigen des*der Täter*in zurückzuführen ist.
- Sprachlosigkeit, weil sich das Team über die Thematik in Team-Besprechungen nicht ausgetauscht hat und evtl. Beobachtungen nicht dokumentiert wurden.
- Großes Misstrauen unter den Kolleg*innen und gegenüber der Institution.
- Resignation – resultierend aus Scham und/oder Schuldgefühlen über eigene Fehler.
- Persönliche und fachliche Überforderung.
- Vernachlässigung der Hilfen für das/die Opfer.
- Die Krise „klein reden“ und möglichst hausintern klären wollen.

Mögliche Reaktionen von **Elterngruppe und anderen Personen des Bezugssystems**:

- Gegebenenfalls können sich die Eltern und Angehörigen den Missbrauch nicht vorstellen, auch dann nicht, wenn das eigene Kind betroffen ist oder der*die Täter*in rechtskräftig verurteilt wurde.
 - Evtl. Spaltung der Elternschaft, Pfarreimitgliedern, Gremien...

Mögliche Reaktionen innerhalb der **Kinder- und/oder Jugendgruppe und unter hilfebedürftigen Erwachsenen:**

- Erfahrungsgemäß reagiert auch die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen mit Spaltung, da Nicht-Betroffene häufig die Fakten nicht glauben können.
- Sind mehrere Menschen betroffen, so wird evtl. das durch den*die Täter*in initiierte Schweigegebot aufrecht erhalten.
- Gegebenenfalls Wut von nicht betroffenen Minderjährigen und Erwachsenen auf den oder die Betroffene*n, weil ihnen eine (geliebte) Bezugsperson genommen wurde.
- Evtl. Belastung der Gruppe, weil Betroffene die erlebte Gewalt reinszenieren.

Vgl.: Enders, Ursula: Sexueller Missbrauch in Institutionen – Umgang mit Missbrauchsfällen und institutionelle Traumabewältigung. In: Fegert, Jörg M. / Hoffmann, Ulrike / König, Elisa / Niehues, Johanna / Liebhardt, Hubert (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Ulm 2014. Seite 312 f.

„Institutionen, die zum Tatort wurden, müssen nicht nur das Gefühl, als Einrichtung versagt zu haben, sondern auch die Erschütterung verarbeiten, dass der*die Täter*in durch sein*ihr strategisches Vorgehen die institutionellen Abläufe und internen Kommunikationen quasi kontrolliert hat und diese auch weiterhin bestimmt: Fast „alles“ dreht sich nun um die Aufarbeitung des Missbrauchs. Der*die Täter*in ist auch nach der Suspendierung/ Verurteilung weiterhin „anwesend“.“

Quelle: ENDERS, Ursula: Das geplante Verbrechen... Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Köln 2004, Zartbitter Verlag, S. 24

Darum ist es wichtig, eine intensive Auswertung der Krise vorzunehmen sowie individuelle Unterstützungs- und Hilfsangebote für die verschiedenen Personengruppen anzubieten und gegebenenfalls zu vermitteln. Eine professionelle Unterstützung durch Fachleute ist sinnvoll und - je nach Gruppe oder Situation – notwendig.

In dieser Krise wird ein Plan benötigt, dem zu entnehmen ist, welche Schritte notwendig sind, um die Arbeitsfähigkeit und den „Alltag“ wieder herstellen zu können. Diesen Plan sollten Sie individuell im Rahmen der Erarbeitung eines Institutionellen Schutzkonzeptes erstellen.

4. Welche Unterstützungsangebote können hilfreich sein?

- Gesprächsangebote zur Stabilisierung für die unterschiedlichen Personenkreise, um die Situation reflektieren zu können.
- Vorübergehende Aufstockung des Personalschlüssels bei Täterschaft eines*einer Kollegen*in.
- Entlastung durch unterstützenden Einsatz bisher nicht Teamzugehöriger (vom Vorfall nicht betroffener Kolleg*innen).
- Evtl. therapeutische Unterstützung bei einer akuten Belastungsreaktion.
- Supervision für das Team.
- Coaching für die Leitung.
- Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen, um Freiräume zur Einzel- und Teambesprechung zu ermöglichen.
- Fachliche Begleitung bei der Planung von Hilfsangeboten zur Krisenintervention.

Unterstützungsangebote für die Eltern und Angehörige:

- Information und Gesprächsangebote der Eltern und Angehörigen des*der Betroffenen
- Informationsabend für die Eltern oder Angehörige der Gruppe bzw. Institution in Zusammenarbeit mit einer therapeutisch qualifizierten Fachkraft einer Beratungsstelle.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und hilfebedürftigen Erwachsene:

- Bei Bedarf Vermittlung therapeutischer Hilfe.
- Gestaltung eines strukturierten Alltags.
- Evtl. Durchführung ergänzender Freizeitangebote durch kompetente qualifizierte Fachkräfte.
- Gegebenenfalls schrittweise Umgestaltung der mit den Gewalterfahrungen besetzten Räumlichkeit(en).

„Schulen, Heime, Sportvereine, Pfarreien, Kindertagesstätten, ... die die Erfahrung der sexuellen Ausbeutung in den eigenen Reihen erlebt haben, verändern sich. Sie werden nie wieder „wie vorher“ sein. Ob die Institution in der Erinnerung an die Gewalterfahrung „stecken bleibt“ oder wieder die Fähigkeit entwickelt, die Zukunft zu planen, hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit es ihr gelingt, die eigene Geschichte der traumatischen Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle, Wahrnehmungen und Erklärungsversuche in Worte zu fassen. Erst die Überwindung der Sprachlosigkeit macht eine Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Gegenwart möglich und eröffnet Chancen einer zukunftsorientierten Weiterarbeit.“

5. Welche weiteren Schritte müssen nun folgen?

Krisenreflexion und Auswertung durchführen

Es ist eine Auswertung vorzunehmen. Je nachdem, wie sich das irritierte System darstellt, entscheiden die Verantwortlichen vor Ort (z.B. Einrichtungsleitung, leitender Pfarrer und Präventionsfachkraft), wer dabei sein sollte. Zu den Aufgaben des Kreises gehört es dann unbedingt, die Krise zu reflektieren. Hierbei kann es hilfreich sein, eine externe Fachperson einzubeziehen. So können wichtige Schritte und Maßnahmen für die Überarbeitung des Schutzkonzepts und zukünftiges Handeln festgestellt werden.

- Personenkreis einberufen, der mit der Aufarbeitung betraut werden soll. Je nachdem wie involviert die einzelnen Teilnehmenden des Arbeitskreises in den Fall waren, ist es nötig, zuerst das Erlebte zu besprechen. Verschiedene Unterstützungsangebote (siehe oben) können hierfür sinnvoll sein. Möglicherweise ist es derselbe Arbeitskreis, der die Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts vornimmt. Es kann jedoch auch sein, dass dafür andere Personen in Frage kommen oder nur ein Teil des Personenkreises, der sich mit der Aufarbeitung beschäftigt hat.



- Aufgabenliste des Arbeitskreises erstellen, d.h. alle relevanten Informationen zusammentragen. Hierzu gehören notwendige Fakten, nicht Detailschilderungen der Missbrauchshandlungen.

Das Zusammentragen der möglichst exakten Beschreibung der Täter*innen-Strategien ist grundlegend, um wirksame Schutzstrukturen zu entwickeln und zukünftig sexualisierte Gewalt zu verhindern. Dabei geht es darum, die genutzten Strategien zu durchschauen um dadurch Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Leitfragen zur Reflexion können sein:

- Wie konnte es zum Vorfall kommen?
- Welche Schutzmechanismen haben nicht funktioniert?
- Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?

Die Ergebnisse der Reflexion müssen zur Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts gesichert werden.

Institutionelles Schutzkonzept überprüfen

und anhand der Ergebnisse weiterentwickeln. Da trotz des bestehenden Schutzkonzepts, der Schulungen und aller anderen präventiven Maßnahmen ein Vorfall passiert ist, muss das Schutzkonzept überarbeitet werden. Evtl. bestehende Lücken müssen geschlossen und sich als nicht wirksam erweisende Schutzmaßnahmen müssen angepasst bzw. bearbeitet werden. Ebenso sollten neue Entwicklungen eingearbeitet werden.

Dazu kann der gleiche Arbeitskreis genutzt werden, der die Reflexion der Krisensituation vorgenommen hat. Es kann jedoch auch ein neuer Kreis benannt werden. Personen aus dem Erstellungsprozess des Schutzkonzepts können am Prozess der Überprüfung beteiligt werden. Sie sind in der Lage, in der Rückschau auf den Entstehungsprozess des ursprünglichen Schutzkonzepts möglicherweise wertvolle Hinweise zu liefern, aus welchen Gründen bestimmte Strukturen entstanden sind.

Sie haben gegebenenfalls die Risikoanalyse mit durchgeführt und wissen, welche Schlüsse daraus gezogen wurden, die nun bei einer neuen Bewertung wichtig sind.

Die Präventionsfachkraft und die Einrichtungsleitung/der leitende Pfarrer sind unbedingt an diesem Prozess der nachhaltigen Aufarbeitung beteiligt.

6. Wie kann der Abschluss gestaltet werden?

Damit das irritierte System und alle darin Beteiligten nach der Krisenintervention einen Abschluss finden können und ein evtl. veränderter Alltag weitergehen kann, raten Expert*innen dazu, das Ende der Aufarbeitung zu gestalten. Hierzu kann beispielsweise öffentlich eingeladen werden, damit auch ein größerer Personenkreis diesen offiziellen Abschluss nutzen kann. Veröffentlichungen in der Presse müssen über die Pressestelle des Bistums laufen. Als Abschluss kann unter anderen das neu überprüfte institutionelle Schutzkonzept präsentiert werden. Es ist auch denkbar, dass räumliche oder personelle Veränderungen vorgenommen wurden.



Impressum

Bistum Speyer

Bischöfliches Ordinariat

Prävention

Kleine Pfaffengasse 16 | 67346 Speyer

Telefon: 06232-102-511

praevention@bistum-speyer.de

www.praevention-im-bistum-speyer.de



Präventionsbeauftragte:

Christine Lormes | Mobil: 0151 14879699 | christine.lormes@bistum-speyer.de

Olaf von Knobelsdorff | Mobil: 0151 14880088 | Heinz-Olaf.von-Knobelsdorff@bistum-speyer.de

Redaktion: Olaf von Knobelsdorff und Christine Lormes

Layout: Leufen Media Design, Wuppertal | **Fotonachweis:** Shutterstock.com

Druck: Englram & Partner GmbH, Haßloch, www.englram.de

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Erzbistum Köln, insbesondere Manuela Röttgen für die Erarbeitung der Vorlage für diese Heftreihe und das zur Verfügung stellen! Zudem möchten wir uns für die konstruktiven Rückmeldungen und Hilfestellungen durch den Beraterstab und den Runden Tisch Prävention der Diözese und insbesondere bei Frau Prof. Dr. Wolff bedanken.

© 1. Auflage | Bistum Speyer, November 2020

Heft 1 | Grundlegende Informationen

Anregungen und Empfehlungen sollen Ihnen helfen, wie Sie die Konzeptarbeit beginnen und welche Personen zu beteiligen sind.

Heft 2 | Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Konkrete Fragestellungen unterstützen Sie dabei, Ihre Strukturen, Arbeitsabläufe, Kommunikationswege und weitere Faktoren zu überprüfen, um sie anschließend überarbeiten bzw. neu installieren zu können.

Heft 3 | Personalauswahl und -entwicklung / Aus- & Fortbildung

Ihnen werden Tipps gegeben, wie Sie das Thema Kinderschutz im Bewerbungsgespräch behandeln und die persönliche Eignung eines Bewerbers überprüfen können. Desweiteren widmet sich dieses Heft der Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige.

Heft 4 | Erweitertes Führungszeugnis

Diese Arbeitshilfe soll Sie bei der Umsetzung der im Bundeskinderschutzgesetz und der Präventionsordnung beschriebenen Anforderungen unterstützen.

Heft 5 | Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung

Die hierin beschriebenen Ausführungen sollen Anregungen geben, klare und speziell auf die Einrichtung hin ausgerichtete, verbindlich für alle Tätigen geltende Verhaltensregeln zu formulieren.

Heft 6 | Beschwerdewege

Dieses Heft nimmt die Kommunikations- und Konfliktkultur in Ihrer Einrichtung in den Blick und beschreibt die konkreten Verfahrenswege, wenn es zu einem Übergriff gekommen ist.

Heft 7 | Qualitätsmanagement. Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- & Interventionsmaßnahmen

In diesem Heft erhalten Sie Tipps zur Evaluation Ihres Schutzkonzeptes, zur Auswertung der Ergebnisse und zur Weiterentwicklung der Schutzfaktoren.

Heft 8 | Nachhaltige Aufarbeitung

Diese Arbeitshilfe beschreibt, wie eine erlebte Krisensituation, z.B. ein Verdachtsfall, in der Einrichtung fachlich adäquat aufbereitet werden sollte.